

## **Partner - Initiative des Biosphärengebietes Schwarzwald**

Bewerbungsunterlagen für Betriebe mit Angeboten im Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“

### **Partnerin und Partner des Biosphärengebietes**

....fühlen sich der Landschaft und Region des Biosphärengebietes verbunden. Sie unterstützen den Schutz ihrer natürlichen Umwelt indem sie ressourcenschonend wirtschaften und ihre Gäste für den einzigartigen Natur- und Kulturraum sensibilisieren. Sie sind Vorbild für Gäste, Bürger und andere Betriebe.

... sind vielfältig in regionale Kreisläufe eingebunden und stärken mit ihrer Wirtschaftsweise die regionale Wertschöpfungskette. Sie streben eine nachhaltige Weiterentwicklung ihres Betriebs/Unternehmens an.

....verpflichten sich, die Ziele der Nachhaltigkeit zu achten und im Geiste einer guten Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.

....gehen eine vertraglich geregelte Kooperation mit der Geschäftsstelle des Biosphärengebietes ein und befolgen die damit verbundenen Qualitätskriterien. Auf der anderen Seite erhalten sie dafür Leistungen in der Öffentlichkeitsarbeit, im Marketing sowie in der Weiterbildung und Vernetzung untereinander.

### **Was steckt hinter dem System der Partner-Initiative?**

Die Partner-Initiative ist eine Qualitätsoffensive.

Das Partner-Logo ist an hohe Qualitätskriterien aus den Bereichen Natur- und Umwelterorientierung, Regionalität, Produkt- und Servicequalität gekoppelt. Durch die Einhaltung der Qualitätskriterien durch Partner-Betriebe wird bewirkt, dass das Biosphärengebiet sich zu einer Region mit vielen nachhaltig wirtschaftenden Leistungsträgern mit hoher Servicequalität entwickelt, die dem Gast ein umweltfreundliches Reiseerlebnis ermöglichen. Die zertifizierten Partner dürfen mit dem Partner-Logo werben, erhalten Leistungen im Marketing, der Öffentlichkeitsarbeit und in der Weiterbildung und Vernetzung. Dadurch können sich Sie sich von Mitbewerbern abheben. Gegenüber dem Gast wird das Partner-Logo als eine Qualitätsauszeichnung, also wie ein Qualitätssiegel verstanden.

Die Kriterien der Partner-Initiative basieren auf zwei Säulen:

1. Bereits bestehende Zertifizierungen und Klassifizierungen aus den Bereichen Umweltmanagement, Tourismus und Servicequalität
2. Biosphärengebietes-spezifische Kriterien.



## Wie kann ich Partner werden?

### Erste Schritte

Lesen Sie sich bitte die Qualitätskriterien mit den Hinweisen zu den erforderlichen Nachweisen gründlich durch und prüfen Sie, ob die Kriterien für Sie erfüllbar sind. Senden Sie uns anschließend eine formlose Interessenbekundung oder vereinbaren ein Beratungsgespräch.

#### Kontakt:

Biosphärengebiet Schwarzwald

Jan Faßbender – Referent für Wirtschaft, Tourismus, Regionalentwicklung und Regionalvermarktung

Brand 24

79677 Schönau im Schwarzwald

Tel.: 07673 889 402-4379

E-Mail: [Jan-Hendrik.Fassbender@rpf.bwl.de](mailto:Jan-Hendrik.Fassbender@rpf.bwl.de)

Erst nach einem erfolgreichen Beratungsgespräch füllen Sie die Qualitätskriterien vollständig aus (zu jedem Kriterium erläutern Sie den Stand in Ihrem Betrieb), fügen die notwendigen Nachweise und vorhandene Zertifikate bei und schicken diese Unterlagen unterschrieben an obenstehende Adresse.

### Wie geht es weiter?

Können Sie die Einhaltung der sofort zu erfüllenden Kriterien vorweisen, wird Ihre Bewerbung in der nächsten Vergaberatssitzung diskutiert. Der Vergaberat (ein Gremium bestehend aus Mitgliedern von Vertretern der Kommunen aus den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Waldshut und Lörrach, Vertretern der Handlungsfelder Naturschutz, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Tourismus und Marketing sowie Mitarbeitern der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwarzwald) entscheidet über Ihre Anerkennung als Partnerin oder Partner.

Eine Zustimmung des Vergaberats vorausgesetzt, schließt sich daran der Abschluss des Partner-Vertrags zwischen Ihrem Betrieb und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets, an.

Für die Aufnahme als Partnerin oder als Partner des Biosphärengebiets entrichtet die Partnerin oder der Partner jährlich einen Marketingbeitrag. Die Höhe des Entgeltes variiert je nach Geschäftszweig des BSG-Partners oder der BSG-Partnerin und kann der Entgeltübersicht im Anhang des Vertrages über eine Biosphärengebiets-Partnerschaft entnommen werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte gerne an die o.g. Kontaktadresse.



## Unsere Bewerbung

### Angaben zum Bewerber:

Name des Betriebs/der Einrichtung

Ansprechpartnerin /Ansprechpartner für die Partner-Initiative (Name, Vorname)

Adresse (Straße, PLZ, Ort)

Telefon

Mobiltelefon

Fax

E-Mail

Homepage

### Angaben zum Betrieb:

Gegenstand und Umfang des Angebots (z.B. Anzahl Ferienwohnungen, max. Gästeanzahl)

Betriebsgründung (Jahr)

Rechtsform

Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

davon mit direktem Gästekontakt

Hinweise zum Datenschutz finden Sie im Anhang zu diesem Dokument.



**- Zugangsvoraussetzung -**

**Regionale Identität**

Wir möchten Partner des Biosphärengebiets werden, weil:

Mit folgenden Zielen des Biosphärengebiets identifizieren wir uns besonders:

Bitte erläutern Sie, was Sie von dieser Partnerschaft für Ihre Tätigkeit/für Ihre Einrichtung erwarten:

Folgendes Engagement unseres Unternehmens/ unserer Einrichtung unterstützt schon heute den Erhalt wertvoller Natur- und Kulturlandschaft und/oder hat Bezug zum Biosphärengebiet Schwarzwald:



- Qualitätskriterien -

Qualität und Serviceorientierung

| Qualitätskriterium  | Ist ein solches Angebot bereits in Ihrem Betrieb umgesetzt?      | Wann muss das Kriterium erfüllt sein?              |
|---|--|--|
| <p>1. Der Betrieb bietet Leistungen für die Zielgruppe „Urlaub auf dem Bauernhof“ an (z.B. nach „DLG Urlaub auf dem Bauernhof“, „Urlaubs Bauernhof“ oder „Landvielfalt“). Dabei soll die Höhenlandwirtschaft des Biosphärengebietes für den Feriengast aktiv erlebbar sein, z.B. durch landwirtschaftliche Mitmachangebote und Hofführungen.</p> <p><u>Bitte beschreiben Sie, welche Leistungen und Angebote Sie anbieten oder anbieten könnten:</u></p>  | <p>Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p> | <p>Unmittelbar ab Unterzeichnung des Vertrages</p> |
| <p>2. Der Betrieb bringt seinen Gästen das Alleinstellungsmerkmal des BSG, die Offenhaltung der artenreichen Weidflächen, durch ein spezielles Angebot näher, z.B. :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebot eines von der Landwirtin, oder vom Landwirt oder von Kooperationspartnern (z.B. Gästeführer) begleiteten Weidespaziergangs für die Gäste,</li> <li>• Im Stall/am Weidezaun: Vorstellung der landwirtschaftlichen Weidetiere (Rinder, Ziegen, Schafe, Esel) und deren Bedeutung für die Offenhaltung der Flächen,</li> <li>• Angebot von eigenen Weide-Produkten (z.B. Milcherzeugnisse, Fleischerzeugnisse, Seife) ,</li> <li>• Angebot, dem Gast auf Wunsch ein Frühstück/Picknick aus regionalen Weideprodukten zusammenzustellen.</li> </ul> | <p>Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p> | <p>Zum Zeitpunkt der Bewerbung</p>                 |



|   |  |  |
|---|--|--|
| <p><u>Bitte beschreiben Sie, wie ein solches Angebot in Ihrer Einrichtung umgesetzt wird:</u></p> <p>☛ Das BSG stellt den Betrieben Marketing-Materialien zur BSG Landwirtschaft zur Verfügung.</p>   |  |  |
| <p>3. Im Betrieb werden Maßnahmen zur systematischen Qualitätssicherung umgesetzt ( z.B. Gästebuch, Gästebefragung, regelmäßige Service-Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, DTV-Klassifizierung).<br/><u>Bitte beschreiben Sie, welche Maßnahmen der Qualitätssicherung in Ihrer Einrichtung bereits umgesetzt werden:</u></p> <p>☛ Zusatzqualifizierung aus dem Bereich Qualität und Service, wie z.B. „bett + bike“ o. „Wanderbares Deutschland“ sind anzustreben. Etwaige Zertifikate sollten der Bewerbung beigelegt werden.</p> | <p>Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p> | <p>Unmittelbar ab Unterzeichnung des Vertrages</p> |
| <p>4. Es steht eine Website mit Möglichkeiten zur Online-Buchung zur Verfügung, welche auch eine Verfügbarkeitsabfrage enthält. Ist das nicht der Fall, werden Mails innerhalb von 24h beantwortet.</p>   | <p>Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p> | <p>Zum Zeitpunkt der Bewerbung</p>                 |
| <p>5. Bei eigener Vollbelegung wird auf „Ausweichbetriebe“ hingewiesen, die bestenfalls ebenfalls BSG-Partner sind.</p>   | <p>Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p> | <p>Unmittelbar ab Unterzeichnung des Vertrages</p> |



|   |   |                             |
|---|---|-----------------------------|
| 6. Eine Telefonnummer für den Gast, über die die Vermieterin/ der Vermieter zwischen 8 und 22 Uhr erreichbar ist, ist vorhanden.  | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | Zum Zeitpunkt der Bewerbung |
| 7. Die Gastgeberin oder der Gastgeber verfügt über zumindest grundlegende Englischkenntnisse oder hat jemanden zur unmittelbaren Verfügung, der diese Kenntnisse aufweist.<br><br><u>Bitte beschreiben sie, wie und welche Sprachkenntnisse zur Verfügung stehen:</u> | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | Zum Zeitpunkt der Bewerbung |
| 8. Die sozialen Aspekte der Nachhaltigkeit sollen bei der Arbeitgeber-/Auftraggeberverantwortung beachtet werden.   | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | Zum Zeitpunkt der Bewerbung |




**Information**

| Qualitätskriterium   | Ich stimme zu!  | Wann muss das Kriterium erfüllt sein?              |
|--|---|--|
| <p>1. Der Gast wird über die Besonderheiten und Herausforderungen des Biosphärengebiets sowie das naturverträgliche Verhalten im BSG hingewiesen, z.B. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Info-Materialien der Einrichtung, wie z.B. Broschüren</li> <li>• Auslage von Flyern des BSG in der Einrichtung</li> <li>• Bücherbestände zum BSG oder Schwarzwald im Allgemeinen</li> <li>• persönliche Gespräche.</li> </ul> <p>☛ Die Geschäftsstelle stellt Prospekte, Flyer und Marketing-Materialien zum BSG zur Verfügung.</p> | <p>Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p>            | <p>Unmittelbar ab Unterzeichnung des Vertrages</p> |
| <p>2. Die Website des Biosphärengebiets wird auf der Website des Betriebes verlinkt, welche zusätzlich eine Rubrik zum Biosphärengebiet enthält.</p> <p>☛ Die Geschäftsstelle stellt Texte und Bilder auf Anfrage zur Verfügung.</p>   | <p>Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/></p> | <p>Unmittelbar ab Unterzeichnung des Vertrages</p> |
| <p>3. Der Betrieb informiert die zuständige lokale oder regionale Tourismusorganisation regelmäßig über sein Angebot und teilt auch kurzfristige Änderungen mit.</p>   | <p>Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p>            | <p>Unmittelbar ab Unterzeichnung des Vertrages</p> |
| <p>4. Die Mitarbeiter des Betriebs sind über das Biosphärengebiet und den Schwarzwald informiert.</p> <p>☛ Die Geschäftsstelle bietet eine Fortbildung zu Informationen über das Biosphärengebiet an.</p>  | <p>Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p>            | <p>Unmittelbar ab Unterzeichnung des Vertrages</p> |



## Kooperation und Vernetzung

| Qualitätskriterium   | Ich stimme zu!  | Wann muss das Kriterium erfüllt sein?       |
|--|---|---|
| 1. Der Betrieb erklärt sich bereit, das Ziel der engen Kooperation, Kommunikation und Vernetzung in der Biosphärengebietsgemeinschaft zu unterstützen und aktiv im Partner-Netzwerk mitzuarbeiten.   | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | Unmittelbar ab Unterzeichnung des Vertrages |
| 2. Der Betrieb kooperiert mit anderen BSG-Partnern hinsichtlich gemeinsamen Marketings, gemeinsamen Produkten oder Angeboten, etc.   | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | Unmittelbar ab Unterzeichnung des Vertrages |
| 3. Mindestens alle zwei Jahre nimmt die Ansprechpartnerin oder der Ansprechpartner an einer von der Geschäftsstelle des Biosphärengebietes organisierten, halb- oder ganztägigen Fortbildungsveranstaltung teil und ist dazu angehalten, die Informationen an die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben.  | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | Unmittelbar ab Unterzeichnung des Vertrages |
| <p>4.</p> <p>a) Im Eingangsbereich (außen) wird das Biosphärengebiets-Partnerschild, im Innenbereich die offizielle Anerkennungsurkunde als Partnerbetrieb aufgehängt.</p> <p>b) Das Partner-Logo wird nach Möglichkeit in den Medien des Partners (z.B. Internetseite, Broschüren, Briefpapier u.Ä.) verwendet.</p> <p>c) Bei Festen/Veranstaltungen/Messen/Märkten nimmt die Partnerin oder der Partner Informationsmaterial zur Partner-Initiative und dem Biosphärengebiet mit.</p> <p> Partner-Schild und Urkunde werden von der Geschäftsstelle des Biosphärengebietes zur Verfügung gestellt.</p> <p> Partner-Logo und Informationsmaterial werden als Datei von der Geschäftsstelle des Biosphärengebietes zur Verfügung gestellt.</p> | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | Unmittelbar ab Unterzeichnung des Vertrages |



**Nachhaltigkeit**

| Qualitätskriterium  | Ist dieses Kriterium in<br>ihrem Betrieb bereits<br>umgesetzt? | Wann muss<br>das Kriterium<br>erfüllt sein?       |
|---|--|---|
| <b>Die Vorlage eines gültigen Zertifikates über ein nachhaltiges Umweltmanagement, wie z.B. EMAS ersetzt die Punkte I-III</b>   |  |   |
| <b>I. Ressourcenschonung Wasser</b>   |  |   |
| 1. Der Betrieb nutzt Wasserspareinrichtungen an Handwaschbecken, Toiletten, etc.  | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>      | Unmittelbar ab<br>Unterzeichnung<br>des Vertrages |
| 2. Der Betrieb verzichtet weitestgehend auf den Gebrauch von wasserunreinigenden Stoffen, wie Desinfektionsmittel, WC- Steine, Weichspüler oder chemische Lufterfrischer.   | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>      | Unmittelbar ab<br>Unterzeichnung<br>des Vertrages |
| 3. Der Betrieb nutzt umweltfreundliche Wasch- und Putzmittel.<br>Z.B. EU Eco-Label, biologisch abbaubar auf Basis von Schmierseife, Zitrone, Spiritus oder Essig.<br>☛ Weitere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle. | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>      | Unmittelbar ab<br>Unterzeichnung<br>des Vertrages |
| 4. Bei der Beauftragung externer Dienstleister stellt der Betrieb sicher, dass Reinigungsmittel des o.g. Typs verwendet werden.   | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>      | Unmittelbar ab<br>Unterzeichnung<br>des Vertrages |
| 5. Der Betrieb versucht Wasser zu sparen, indem er Regenwasser, z.B. zur Bewässerung des Gartens/ der Außenanlagen, benutzt.  | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>      | Unmittelbar ab<br>Unterzeichnung<br>des Vertrages |



| II. Ressourcenschonung Energie/Klima:  |   |   |
|--|---|---|
| 1. Der Betrieb senkt in nicht bewohnten Gästezimmern/-wohnungen die Raumtemperatur ab, um Energie zu sparen.   | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | Unmittelbar ab Unterzeichnung des Vertrages |
| 2. Der Betrieb nutzt regenerative Energie (z.B. eigene Photovoltaik-Anlage, Öko-Strom, Solarthermie, Biomasse, Holz) und verzichtet auf Elektroheizungen als Hauptheizung.<br><br><u>Bitte nennen Sie die Art der Energie, die Sie derzeit nutzen:</u> | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | Zum Zeitpunkt der Bewerbung                 |
| 3. Der Betrieb hat Maßnahmen zur Wärmedämmung umgesetzt, um Energie effizienter zu nutzen.<br><br><u>Bitte beschreiben Sie, welche Maßnahmen in Ihrem Betrieb umgesetzt wurden:</u>  | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | Zum Zeitpunkt der Bewerbung                 |
| 4. Der Betrieb nutzt energieeffiziente Geräte und Leuchtmittel, abschaltbare Steckdosenleisten, Zeitschaltuhren, etc. um Energie zu sparen.  | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | Unmittelbar ab Unterzeichnung des Vertrages |
| 5. Der Betrieb hat an einer Energieberatung gemäß <b>Anlage 1</b> teilgenommen oder erklärt sich bereit, dies innerhalb von drei Jahren nach Anerkennung zu tun.   | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | Spätestens 3 Jahre nach der Anerkennung     |



|  |   |                                    |
|--|---|------------------------------------|
| <p><u>Hat ihr Betrieb bereits an einer Energieberatung gemäß Anlage 1 teilgenommen?</u></p> <p>Ja <input type="checkbox"/>    Nein <input type="checkbox"/></p> <p>☛ Die Geschäftsstelle organisiert alle drei Jahre eine Grundschulung zur Energieberatung.</p> |   |                                    |
| <p><b>III. Ressourcenschonung Abfallvermeidung:</b></p>  |   |                                    |
| <p>1. Der Betrieb betreibt ordnungsgemäße Mülltrennung und unterstützt seine Gäste dabei, dies auch zu tun (über Hinweise, Infotafeln, etc.).</p>  | <p>Ja <input type="checkbox"/>    Nein <input type="checkbox"/></p> | <p>Zum Zeitpunkt der Bewerbung</p> |
| <p>2. Der Betrieb verzichtet auf Einweg-/ Portionsverpackungen sowie auf Einweggeschirr/- besteck und sonstige Einweg-Utensilien.</p>  | <p>Ja <input type="checkbox"/>    Nein <input type="checkbox"/></p> | <p>Zum Zeitpunkt der Bewerbung</p> |
| <p>3. Der Betrieb versucht, im Einkauf Verpackungsabfälle zu reduzieren (z.B. mitgebrachte Tasche/Behälter auf dem Markt).</p>   | <p>Ja <input type="checkbox"/>    Nein <input type="checkbox"/></p> | <p>Zum Zeitpunkt der Bewerbung</p> |
| <p>4. Der Betrieb nutzt umweltfreundliche Materialien und Recyclingprodukte (z.B. Recyclingpapier, Einrichtungsgegenstände, etc.).</p>   | <p>Ja <input type="checkbox"/>    Nein <input type="checkbox"/></p> | <p>Zum Zeitpunkt der Bewerbung</p> |
| <p>5. Der Betrieb kompostiert organische Stoffe oder nutzt eine Biotonne, anstatt sie mit dem Restmüll zu entsorgen.</p>   | <p>Ja <input type="checkbox"/>    Nein <input type="checkbox"/></p> | <p>Zum Zeitpunkt der Bewerbung</p> |
| <p>6. Der Betrieb versucht Abfall zu vermeiden durch Verwendung langlebiger Materialien und Wiederverwertung von Restprodukten.</p>  | <p>Ja <input type="checkbox"/>    Nein <input type="checkbox"/></p> | <p>Zum Zeitpunkt der Bewerbung</p> |



| IV. Umweltschonende Mobilität:   |  |                                    |
|--|--|------------------------------------|
| <p>1. Der Betrieb gibt Anregungen und Hilfestellungen für eine umweltfreundliche An- und Abreise seiner Gäste.</p> <p><u>Bitte beschreiben Sie den aktuellen Stand der Umsetzung in Ihrer Einrichtung:</u></p>   | <p>Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p> | <p>Zum Zeitpunkt der Bewerbung</p> |
| <p>2. Der Betrieb gibt Anregungen, Hilfestellungen und Informationen für eine umweltfreundliche Mobilität während des Aufenthaltes seiner Gäste (z.B. Fahrradverleih, E-Bike-Ladestation, Wander- und Fahrradkarten, etc.).</p> <p><u>Bitte beschreiben Sie den aktuellen Stand der Umsetzung in Ihrer Einrichtung:</u></p>  | <p>Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p> | <p>Zum Zeitpunkt der Bewerbung</p> |
| <p>3. Der Betrieb gibt auf seiner Website und in Drucksachen Informationen über den Namen der nächsten Haltestelle und zum Fahrplan des ÖPNV. Auf der Website befindet sich eine Verlinkung zur Reiseauskunft der DB und zu den Angeboten „KONUS“ und „RIT-Ticket“ auf der Seite der Schwarzwald Tourismus GmbH.<br/>Die gesamte Anreise sollte nachhaltig gestaltet werden.</p> <p>☛ Weiterführende Informationen zur „Haus-zu-Haus Ankunft“ der Bahn und zu KONUS und dem RIT-Ticket stellt die Geschäftsstelle zur Verfügung. Sie hilft bei der Einbindung der DB Reiseauskunft.</p> <p>☛ Die ÖPNV-Hinweise werden spätestens bei Neuauflage der vorhandenen Printmedien aufgenommen.</p> | <p>Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p> | <p>Zum Zeitpunkt der Bewerbung</p> |



| V. Umweltverträglichkeit Gebäude und umliegendes Gelände   |   |                             |
|--|---|-----------------------------|
| 1. Beim Bau bzw. der Sanierung des Gebäudes wird darauf geachtet, möglichst Materialien aus regionaler und nachhaltiger Produktion zu verwenden (z.B. heimische Hölzer).   | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | Zum Zeitpunkt der Bewerbung |
| 2. Der Außenbereich/Garten ist naturnah gestaltet (z.B. Verzicht auf Rasenflächen zu Gunsten von Wiesen, Bauerngarten mit heimischen Pflanzen, Verzicht auf Plastikmöbel, etc.).   | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | Zum Zeitpunkt der Bewerbung |
| 3. Der Außenbereich/Garten wird umweltverträglich bewirtschaftet (z.B. Vermeidung von Torf).   | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | Zum Zeitpunkt der Bewerbung |
| 4. Bei der Außengestaltung werden geeignete Maßnahmen zum Artenschutz und zum Erhalt der biologischen Vielfalt ergriffen (z.B. Trockensteinmauern, Lesesteinhaufen, Hecken, Blumenwiesen, ...).<br><u>Bitte beschreiben Sie, welche Maßnahmen zum Artenschutz etc. bei Ihnen bereits umgesetzt sind:</u> | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | Zum Zeitpunkt der Bewerbung |
| ☛ Bei Bedarf gibt die Geschäftsstelle praktische Hinweise zur Umsetzung dieser Maßnahmen.  |   |                             |



| VI. Regionale Wirtschaftskreisläufe und nachhaltige Produkte  |   |  |
|---|---|--|
| <p>1. Im Betrieb werden hauptsächlich regionale Produkte benutzt (z.B. Nahrungsmittel). Falls es einen Hofladen gibt, werden in diesem regionale Produkte (am besten aus dem BSG) oder sogar eigene Erzeugnisse verkauft.</p> <p><u>Hat ihr Betrieb einen eigenen Hofladen?</u></p> <p>Ja <input type="checkbox"/>    Nein <input type="checkbox"/></p> <p><u>Bitte beschreiben Sie, welche regionale Produkte Sie nutzen oder in einem eventuell bestehenden Hofladen verkaufen:</u></p> | <p>Ja <input type="checkbox"/>    Nein <input type="checkbox"/></p> | <p>Zum Zeitpunkt<br/>der Bewerbung</p> |
| <p>2. Im Betrieb wird darauf geachtet, zertifizierte Produkte zu kaufen (fair gehandelte/ökologisch verträglich erzeugte Lebensmittel, Holz, Kosmetik, Textilien, Souvenirs, etc.).</p>   | <p>Ja <input type="checkbox"/>    Nein <input type="checkbox"/></p> | <p>Zum Zeitpunkt<br/>der Bewerbung</p> |
| <p>3. Der Betrieb informiert Gäste über die Verwendung regionaler/ ökologisch erzeugter sowie fair gehandelter Produkte und Dienstleistungen bzw. über Einkaufsmöglichkeiten.</p>   | <p>Ja <input type="checkbox"/>    Nein <input type="checkbox"/></p> | <p>Zum Zeitpunkt<br/>der Bewerbung</p> |



## VII. Nachhaltige Landwirtschaft

1. Der Betrieb führt seine Landwirtschaft im Haupt- oder Nebenerwerb. Eine ökologisch nachhaltige Landwirtschaft wird angestrebt und unterstützt.

Bitte beschreiben Sie, inwiefern Sie eine ökologisch nachhaltige Landwirtschaft anstreben und unterstützen:

Betreiben sie ihre Landwirtschaft im Haupterwerb?

Ja  Nein

☛ Der Nachweis über nachhaltige Bewirtschaftung kann durch Zertifikate erbracht werden.

Ja  Nein

Zum Zeitpunkt  
der Bewerbung





**Vielen Dank für Ihre Zeit, Ihr Engagement und Ihre Bereitschaft zur Beantwortung unseres Fragebogens! Für ein Gespräch stehen wir gern zur Verfügung.**

---

Ort, Datum

Unterschrift

### **Herzlichen Dank** **Anlage 1**

#### **Informationen zur Energieberatung für Betriebe der Kategorie „Urlaub auf dem Bauernhof“**

Eine Energieberatung soll das fachlich fundierte Planen und Umsetzen von Maßnahmen zum Energiesparen ermöglichen. Die Energieberatung für Partnerinnen und Partner des Biosphärengebietes wird von einer Klimaschutz- oder Energieagentur der Landkreise durchgeführt.

Die Beratung für Partnerinnen und Partner besteht aus einer gemeinsamen **Grundschulung** und einem individuellen **Vor-Ort-Check** jedes teilnehmenden Betriebs.

In einer ca. halbtägigen Grundschulung werden verschiedene Aspekte zum Thema Energieeffizienz/Energiesparen beleuchtet, z.B. baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Stromverbrauch, Einfluss auf Nutzerverhalten, Fördermöglichkeiten. Gleichzeitig ist die Grundschulung eine Vorbereitung auf den Vor-Ort-Check.

Die Grundschulung wird ca. alle drei Jahre von der Geschäftsstelle des Biosphärengebietes organisiert. Die Partner werden rechtzeitig über den Termin der Schulung informiert. Die Kosten für die Grundschulung werden von der Geschäftsstelle des Biosphärengebietes übernommen. (Stand November 2018, Änderungen vorbehalten.)

Den Termin für den ca. 1-2-stündigen Vor-Ort-Check stimmen Sie nach der Grundschulung mit der für Sie zuständigen Klimaschutz- oder Energieagentur des Landkreises individuell ab. Den Betrieben entstehen für den Vor-Ort-Check (dem sogenannten KEFF-Check, einer Erstanalyse zum Thema Energieeffizienz, der über die Kompetenzstelle für Energieeffizienz in BW (kurz: KEFF) angeboten wird) keine Kosten (Stand November 2018, Änderungen vorbehalten).

☛ Weitere Informationen und die für Sie zuständige Beratungsstelle finden Sie unter: [www.keff-bw.de](http://www.keff-bw.de)

# Allgemeine Datenschutzerklärung der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets Schwarzwald

Informationen nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets Schwarzwald nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Aus diesem Grunde haben wir Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns als auch von unseren externen Dienstleistern beachtet werden.

**Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 13 und 14 DS-GVO ist die**

Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwarzwald

Brand 24

79677 Schönau

Die konkreten Angaben zu den Verantwortlichen für das Internetangebot finden Sie im Impressum. Die verantwortliche Redaktion der Internetseite des Biosphären-gebiets Schwarzwald erreichen Sie unter

[Heike.Spannagel@rpf.bwl.de](mailto:Heike.Spannagel@rpf.bwl.de)

Tel.: +49 (0)7673 889 402-4384

**Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Freiburg** erreichen Sie unter:

[Datenschutzbeauftragter@rpf.bwl.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@rpf.bwl.de)

Tel.: 0761/208-1047

## Grundsätzliche Angaben zur Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen

Die nachfolgende Erklärung gibt Ihnen einen Überblick darüber, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und welche Daten zu welchem Zweck und in welchem Umfang verarbeitet werden. Außerdem möchten wir Sie über Ihre Rechte informieren.

Begrifflichkeiten, wie z. B. „personenbezogene Daten“ oder deren „Verarbeitung“ verwenden wir entsprechend der Definitionen in [Artikel 4](#) der [Datenschutzgrundverordnung \(DS-GVO\)](#).

Im Zuge der Weiterentwicklung unseres Angebotes und der eingesetzten Technologien können auch Änderungen dieser Datenschutzerklärung erforderlich werden. Daher empfehlen wir Ihnen, sich die Datenschutzerklärung ab und zu erneut durchzulesen.

Wir behalten uns vor, die Datenschutzerklärung zu ändern, um sie an geänderte Rechtslagen, oder bei Änderungen des Dienstes oder der Datenverarbeitung anzupassen. Sofern Einwilligungen der Nutzer erforderlich sind oder Bestandteile der Datenschutzerklärung Regelungen des Vertragsverhältnisses mit den Nutzern enthalten, erfolgen die Änderungen nur mit Zustimmung der Nutzer.

Die Arbeit der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets Schwarzwald beruht auf der Verordnung des Ministeriums für Ernährung und ländlichen Raum über das Biosphärengebiet Schwarzwald §8 und §9 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO und §4 LDSGD. Dies umfasst auch den Internetauftritt.

## Datenerfassung und -verarbeitung

Die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets Schwarzwald verarbeitet im Rahmen ihres Angebots Daten, die Sie uns mitteilen. Hierbei kann es sich z.B. um Daten handeln, die Sie per Mail oder telefonisch oder bei einer Veranstaltung in eine Anwesenheitsliste eintragen.

Wir erheben diese Daten insoweit auf der Grundlage von §8 und 9 der Biosphärengebiets-VO in Verbindung mit [Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DS-GVO](#) und [§ 4 Landesdatenschutzgesetz \(LDSG\)](#), um Ihnen dieses Angebot zur Wahrnehmung unserer Aufgaben im öffentlichen Interesse zur Verfügung stellen zu können. Im Wesentlichen umfasst unsere Tätigkeit Öffentlichkeitsarbeit, Information, Forschung, Schutz des Biosphärengebietes. Dazu gehören z.B. die Organisation der Gremien des Biosphärengebiets (Lenkungskreis, Beirat, Beteiligungssäulen), von Veranstaltungen, Wanderungen, Junior Ranger-Treffen oder der Versand des Newsletters sowie die Weiterleitung von Pressemitteilungen. Dafür speichern wir die Daten von Teilnehmenden, da sonst keine Organisation möglich ist. Darüber hinaus speichern wir im Rahmen unseres Förderprogramms personenbezogene Daten von Antragstellern und Projektträgern, um die Kommunikation mit ihnen zu gewährleisten.

Personenbezogene Daten verarbeiten wir nur im Rahmen der einschlägigen Datenschutzbestimmungen. Das bedeutet, dass wir Ihre Daten nur bei Vorliegen einer gesetzlichen Erlaubnis verarbeiten, insbesondere wenn die Datenverarbeitung zur Erbringung unserer Leistungen sowie Online-Services erforderlich bzw. gesetzlich vorgeschrieben oder gestattet ist oder eine Einwilligung der Nutzer vorliegt.

## Freiwillige persönliche Angaben

Die uns überlassenen (personenbezogenen) Daten speichern und verwenden wir ausschließlich für den Zweck, für den ihre Angabe erfolgte. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, wenn dies nicht ausdrücklich erwähnt wird.

## Weitergabe der Daten an Dritte

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

## Löschen von Daten

Die bei uns gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Sofern die Daten der Nutzer nicht gelöscht werden, weil sie für andere und gesetzlich zulässige Zwecke erforderlich sind, wird deren Verarbeitung eingeschränkt. D. h. die Daten werden gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet.

## Betroffenenrechte

### **Sie haben das Recht:**

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen.
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO beim Vorliegen der dortigen Voraussetzungen die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen,
- gemäß Art. 18 DSGVO beim Vorliegen der dortigen Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen;

Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit

Unter den Voraussetzungen des Art. 21 DS-GVO das Recht auf Widerspruch

- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg wenden.

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) Baden- Württemberg zu.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Baden-Württemberg (LfDI BW)

Königstraße 10 a

70173 Stuttgart

Telefon: 0711/61 55 41 – 0

Telefax: 0711/61 55 41 – 15

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>

### **Allgemeiner Hinweis zu diesen Rechten**

In besonders gelagerten Fällen kann oder darf Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden. In einem solchen Fall teilen wir Ihnen die Gründe für die Ablehnung ihres Ersuchens mit.

Diese Datenschutzerklärung wird regelmäßig aktualisiert; letzter Stand: 26.03.2019